

# Vereinbarung zur Bewirtschaftung von Streuobstflächen (Verpflichtungserklärung für Betriebe in Bayern)

## Flächen:

Bezeichnung			
Gemarkung			
Flurnummer			
FID Nr.			
Größe (ha)			
Zahl der Obstbäume			
Bewirtschaftung des Grünlandes (Weide, Mahd...)			

## Bewirtschafter des Grünlandes:

Vorname/Nachname/ggf. Firma	
Adresse	
INVEKOS Nr	

## Nutzer der Obstbäume:

Vorname/Nachname/ggf. Firma	
Adresse	

Sowohl der Nutzer der Obstbäume wie der Bewirtschafter des Grünlandes verpflichten sich die o.g. Flächen entsprechend der Verordnung (EU) 2018/848 und dessen Durchführungsverordnungen zu bewirtschaften. Der Grünlandaufwuchs wird durch den „Bewirtschafter des Grünlandes“ genutzt. Es werden ausschließlich Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht, die nach der o.g. Verordnung zulässig sind. Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen werden mit dem Nutzer der Obstbäume abgesprochen und vorab auf Zulässigkeit überprüft. Der „Bewirtschafter des Grünlandes“ dokumentiert die Maßnahmen und stellt diese Dokumentation dem Nutzer der Obstbäume für die Kontrolle nach der o.g. Verordnung zur Verfügung.

Der „Bewirtschafter des Grünlands“ führt die Fläche in seinem Flächen- und Nutzungsnachweis und ist für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung verantwortlich. Er lässt die Kontrolle der Flächen zu und gibt den Mitarbeitern der Kontrollstelle jede notwendige Auskunft. Jede Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse ist dem Nutzer der Obstbäume mitzuteilen. Der Nutzer der Obstbäume ist für die Einhaltung der Richtlinien der o.g. Verordnung verantwortlich.

Weitere Verpflichtungen des Nutzers der Obstbäume im Rahmen eines Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages bleiben davon unberührt.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzer der Obstbäume

\_\_\_\_\_  
Bewirtschafter des Grünlandes